



## Gegen den „Toten Winkel“ für mehr Sicherheit

### Was ist der „Tote Winkel“

Als toter Winkel wird der Raum bezeichnet, der für den Fahrer trotz Nutzung aller Spiegel und Scheiben nicht einsehbar ist. Dies führt gerade bei Abbiegevorgängen oft zu schweren Verkehrsunfällen, da andere Verkehrsteilnehmer, besonders Fahrradfahrer, nicht gesehen werden.



Die toten Winkel bei einem Lkw liegen seitwärts neben dem Fahrzeug, aber natürlich auch unmittelbar vor der Frontscheibe und im rückwärtigen Bereich. Die größten Gefahren ergeben sich daher beim Abbiegen oder Fahrstreifenwechsel (seitlicher toter Winkel), beim Anfahren (vorderer toter Winkel) und beim Rangieren (vorderer und hinterer toter Winkel).

## Welche Hilfen gibt es?

### Spiegel (Black Spot Mirror)

Anders als bei der bisherigen Nutzung von Verkehrsspiegeln wird dieser Spiegel mit seiner konvexen Form quasi als vierte Kammer unter dem Grünlicht in die Ampelanlage angeordnet.

Wenn ein Lkw-Fahrer in der Zufahrt auf eine Ampel die Lichtzeichen beobachtet, hat er die oder den rechts neben ihm fahrenden Radfahrer im Blick.



### Versetzte Ampelschaltung

An komplexen Kreuzungen mit viel Schwerlastverkehr kann es hilfreich sein, das Grünlicht für den Fahrradfahrer / Fußgänger zeitlich vorzuschalten, so dass er sich bereits gut sichtbar im Kreuzungsbereich befindet, wenn der Fahrzeugverkehr „grün“ kriegt; eine gesonderte Ampelschaltung für den Abbiegeverkehr ( grüner Pfeil) verhindert weitere schwere Unfälle.

### Schulterblick

Der Schulterblick muss immer gemacht werden. Er minimiert den Bereich, der ansonsten nicht einsehbar ist. Sowohl beim Fahrstreifenwechsel auf der Autobahn, aber auch beim Anfahren und selbstverständlich beim Abbiegen ist er unerlässlich.



### Abbiegeassistent

Der Abbiegeassistent erkennt entweder mittels Radar oder Kamera Personen, die sich rechtsseitig neben dem Lkw befinden. Je nach verbautem System wird der Fahrer dann optisch oder optisch-akustisch gewarnt. In diesem Fall muss der Fahrer dann eigenständig die erforderliche Bremsung einleiten.

Derzeit ist der Einbau der Abbiegeassistenten freiwillig. Gesetzliche Rahmenbedingungen für eine verpflichtende Montage obliegen der EU und müssen dort entschieden werden.

Experten schätzen, dass bis zu 200 Unfälle durch diese Technik jährlich vermieden werden können.

Für die Fahrer könnte es eine große Erleichterung bedeuten, da sie bei Unfällen dieser Art oft wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden.

### Resümee

Bei allen Sicherheitseinrichtungen und Vorkehrungen muss bedacht werden, dass die Fahrerinnen und Fahrer an ihre Leistungsgrenze kommen.

### Deshalb unser Appell:

**Lenkt Euch nicht mit noch mehr ab, zu dem was Euch schon genug fordert!**

### ... ein Wort in eigener Sache:



Am 28. Februar 2006 haben wir unsere erste „Informations-Mail“ an 236 Empfänger versandt. Heute haben Sie die 90. Ausgabe erhalten, die durch mittlerweile mehr als 4000 Empfänger, von rund 50.000 Interessierten aus den Bereichen gewerblicher Güter- und Personenverkehr, gelesen wird. Anfang Oktober werde ich mich aus dem aktiven Dienst und damit auch aus dem Redaktionsteam „Informations-Mail“ zurückziehen. Mit dieser „I-Mail“ möchte ich mich von ihnen/euch verabschieden und mich für die netten, aber auch konstruktiven kritischen Rückmeldungen in den vergangenen Jahren bedanken.

Mit meiner Kollegin Martina Habeck wurde beim Polizeipräsidium Münster eine engagierte und kompetente Nachfolgerin im Bereich der Verkehrsunfallprävention/Autobahn gefunden. Sie wird die Erfolgsgeschichte „Informations-Mail“ fortführen und für Ratsuchende immer ein offenes Ohr haben.

Ich werde mich nach meiner Pensionierung als Geschäftsführer der Verkehrswacht Münster weiter der Verkehrsunfallprävention in Münster - vornehmlich dem Rad- und Pedelec-Verkehr - widmen und dort erreichbar sein.

Ihr

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-Mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-Mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.